



Ausschreibung Gerätturnen männlich Gau Einzelentscheid P-Stufen

Termin:	Sonntag, 09.07.2023
Ort:	Dreifachturnhalle, 82515 Wolfratshausen
Meldeschluss:	Dienstag 27.06.2023 (23.59 Uhr)
Ausrichter/Veranstalter:	TSV Wolfratshausen / Turngau Oberland
Wettkampfleitung:	Beate Kaiser
Örtl. Ansprechpartner:	Thomas Fauser
Kampfrichterleitung:	Raphael Renz
Zeitplan/Ablauf:	Der endgültige Zeitplan und detaillierte Infos zum WK-Ablauf werden ca. 1 Woche vor dem Wettkampf verschickt und auf der Homepage des Turngau zum Download bereitgestellt.

Wettkampfklasse	Jahrgang	Übungsauswahl	Wertung
WK 1	Jg. 2007 und älter	P4- P9	6 von 6
WK 2	Jg. 2008/2009	P4- P9	6 von 6
WK 3	Jg. 2010/2011	P4- P9	6 von 6
WK 4	Jg. 2012/2013	P4- P9	6 von 6
WK 5	Jg. 2014/2015	P4- P9	4 von 6
WK 6	Jg. 2016 und jünger	P3- P9	4 von 6

Meldung	Bis spätestens Meldeschluss per Mail an: gtwl-tgoberland@gmx.de zu meldende Daten: Verein, Nachname, Vorname, Geburtsjahr, WK-Klasse Bitte nur gesammelte Vereinsmeldungen
Meldegebühr	BTV Mitglieder: 10,- € pro Turner Nicht-BTV Mitglieder: 18,- € pro Turner Streichungen nach Meldeschluss müssen die volle Startgebühr bezahlen.
Kontodaten	Jeder Verein erhält nach Meldeschluss eine Meldeliste, die als Zahlungsanweisung zu sehen ist. Anhand dieser muss die Meldegebühr bis spätestens Mittwoch den 05.07.2023 auf folgendes Konto überwiesen werden: BTV Turngau Oberland, BYLADEM1WOR IBAN: DE 12 7005 4306 0011 7093 34 Immer anzugeben sind: Vereinsname, MaNu 23 260 301 5003



	Eine Barzahlung am Wettkampftag ist nicht möglich		
Kampfrichter	Bis 5 Turner = 1 qualifizierter Kampfrichter ab 6 Turner = 2 qualifizierte Kampfrichter ab 11 Turner = 3 qualifizierte Kampfrichter Meldung erfolgt namentlich (ggf. mit Gerätewunsch) bis Meldeschluss. Anlernlinge sind immer willkommen, können aber nur dann als vollwertige Kampfrichter gezählt werden, wenn insgesamt genug Kampfrichter zur Verfügung stehen. Der Einsatz erfolgt über Beate Kaiser: gtwl-tgoberland@gmx.de		
Kari-Kaution	Kaution entfällt. Für jeden fehlenden Kampfrichter wird eine Strafgebühr in Höhe von 80,- € berechnet. Mannschaften ohne gemeldeten Kampfrichter werden ggf. nicht zum Wettkampf zugelassen. Die Entscheidung obliegt der Wettkampfleitung.		
Boden	Es steht eine Tumblingbahn zur Verfügung		
Pauschenpferd	Die Höhe des Pauschenpferdes (ohne Pauschen) beträgt 1,05 m ab Mattenoberkante (1,15 m vom Boden) Zum Höhenausgleich (bei kleinen Turnern) sind zusätzliche Matten erlaubt		
Ringe	Die Ringhöhe beträgt 2,60 m über Mattenoberkante Zum Höhenausgleich sind Matten zugelassen.		
Sprung	Es	P-Stufe	Gerät
		P 1	Niedersprungmatte
		P 2 + P 3	Kasten quer
		P 4	Bock
		P 5 + P 6	Pferd / Tisch
		P 7 + P 8	Tisch
		P 9	Tisch
			Geräthöhe
			30 cm
			ca. 0,90 m (4T)
			1,00 m
			1,10 m
			1,20 m
			1,35 m
	können zwei unterschiedliche Sprünge aus den P-Stufen im Wettkampf gezeigt werden Alternativ-Sprünge laut Aufgabenbuch sind für den Gau zugelassen		
Barren	Ein Sprungbrett ist als Absprunghilfe erlaubt Zusätzliche Matten als Höhenausgleich sind gestattet.		
Reck/Hochreck	Stützreck: P 1 – P 5 = Höhe freigestellt Hochreck: P 6 – P 9 = 2,80 m vom Boden, Zusätzliche Mattenlagen bei An- und Abgängen sind erlaubt		
Allgemeine Bestimmungen	Die Pflichtübungen sind dem Aufgabenbuch des DTB 2015, inklusive aller aktuellen Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen zu entnehmen (siehe z.B. www.kari-turnen.de) Der Schwierigkeitsgrad kann dabei je Gerät unterschiedlich sein.		





Bad Tölz-
Wolfratshausen



Garmisch-
Partenkirchen



Miesbach



Weilheim-
Schongau

Startberechtigungen	Jeder Teilnehmer kann nur in einer Wettkampfklasse starten
Tauglichkeit	Sportgesundheit und Wettkampftauglichkeit wird bei Antritt vorausgesetzt und liegt eigenverantwortlich bei der Sportlerin/Erziehungsberechtigten der Sportlerin
Startrecht	Für die Teilnahme an den Wettkämpfen des BTV ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung. Infos hierzu: https://btv-turnen.de/vereinsservice/passwesen
Datenschutz	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der Turngau/BTV behält sich vor Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen, sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. F. DSGVO. Das berechnete Interesse des Turngau/BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter http://www.btv-turnen.de/datenschutz.html . Der meldende Verein hat seine Teilnehmerinnen bzw. deren Sorgeberechtigten darüber zu informieren.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung
Verpflegung	Der Veranstalter bietet Vorort Speisen und Getränke zum Kauf an

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor.

In Vertretung: Beate Kaiser

Gaufachwartin weiblich - Turngau Oberland

